

## Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden vom Sonntag, 14. April 2024

Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth bekannt, dass am 14. April 2024 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eine nächste Amtsdauer folgende Wahlen vorzunehmen sind:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Gemeindepräsidium                            | für 2 Jahre |
| - Säckelmeister                                | für 2 Jahre |
| - 3 Mitglieder des Gemeinderates               | für 4 Jahre |
| - 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission | für 2 Jahre |

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

### Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:

- Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Mittwoch, 6. März 2024, 09:00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Arth überbracht oder spätestens auf diesen Termin hin zugestellt sein. Die Postaufgabe innerhalb dieser Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
- Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 9. Juni 2024 müssen bis **Mittwoch, 17. April 2024, 09:00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Arth überbracht oder spätestens auf diesen Termin hin zugestellt sein. Die Postaufgabe innerhalb dieser Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Im Weiteren wird auf das Dekret vom 21. November 2023, publiziert im Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 48 vom 1. Dezember 2023, S. 2754 ff, verwiesen.

Die Wahlvorschläge sind über das Transparenztool ([www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz)) zu erfassen und können dort ausgedruckt werden.

Die **öffentliche Losziehung** zur Bestimmung der Reihenfolge der kandidierenden Personen auf den Wahlzettel findet am **Freitag, 8. März 2024, 10:00 Uhr** im Rathaus in Arth statt.